



Anliefer-/Abholbedingungen der PS Pharma Service GmbH

Um eine reibungslose logistische Abwicklung sicherzustellen, sind folgende Anlieferbedingungen einzuhalten:

1. Administration

Jede Anlieferung und Abholung ist rechtzeitig - d.h. mind. 24 Stunden vor Lieferung - per E-Mail an btm@pspharmaservice.de zu avisieren.

Folgende Informationen sind dazu zwingend erforderlich:

- ▶ Name des Lieferanten und des Auftraggebers
- ▶ Bestellnummer
- ▶ Legitimation von Fahrzeugführern (Ausweispapiere)
- ▶ Relevantes Kfz-Kennzeichen (bei einem zusätzlichen Auflieger auch dessen Kfz-Kennzeichen)
- ▶ Spedition
- ▶ Anzahl Paletten
- ▶ Gewünschter Liefertermin
- ▶ Gewünschtes Lieferzeitfenster
- ▶ Kopie Lieferschein

2. Warenannahme-/abholzeiten

Die Warenannahme erfolgt von Montag - Freitag in der Zeit von 7.30 bis 13.30 Uhr. Die Warenabholung erfolgt von Montag – Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 13.30 bis 15.00 Uhr. Weitere Zeiten sind ausschließlich nach Absprache möglich.

3. Anliefer-/Abholqualität

Die anzuliefernde bzw. abzuholende Ware ist ausschließlich auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten, ordnungsgemäß gepackt und gesichert, bereitzustellen bzw. bereitgestellt.

Erfolgt keine Direktfahrten muss sichergestellt werden, dass Ware für die PS Pharma als Letztes zu- und als Erstes abgeladen wird.

Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- ▶ Keine Doppelstock-Verladungen (keine Ablade- und Belademöglichkeiten vorhanden; Ausnahme: der Fahrer hat einen selbstmitgeführten Stapler).
- ▶ Keine Stapelung (Gefahr der Beschädigung der Ware).
- ▶ Keine Lieferung mit Kleinbussen ohne Hebebühne (Transportern, Sprinter, Planwagen, etc.)
- ▶ An den Stirnseiten und Längsseiten der Palette sind keine Überstände zulässig.
- ▶ Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen
- ▶ Die Palettenhöhe beträgt max. 120 cm (einschl. Palette).
- ▶ Die Materialien der Ladesicherung, wie Stretchfolien u.ä., dürfen nicht flattern; sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, dass dadurch im automatischen Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
- ▶ Es dürfen nur artikelreine bzw. chargenreine Paletten angeliefert werden.
- ▶ Verschlussicherer Transport

Wird die geforderte Anliefer-/Abholqualität nicht eingehalten, erfolgt eine Belastung des Lieferanten mit dem durch Umpacken entstandenen Mehraufwand.

4. Anlieferung

Bei der Anlieferung jeder Sendung benötigen wir unbedingt folgende Informationen auf dem Lieferschein:

- ▶ Absender
- ▶ Auftraggeber mit Ansprechpartner
- ▶ Anzahl Paletten
- ▶ Warenbezeichnung
- ▶ Chargenbezeichnung
- ▶ Pharmazentralnummer (PZN)
- ▶ Haltbarkeit (Verfallsdatum)
- ▶ BTM Dokumente / Nummer der Einfuhrgenehmigung (bei Importware)
- ▶ Stückzahl auf der Palette
- ▶ Angabe Palette „x“ von „y“
- ▶ Datum und Uhrzeit des Grenzübertritts (wenn zutreffend)

5. Anforderungen an angelieferte Paletten

Paletten sind in einem sauberen Zustand zu liefern. Es werden ausschließlich hitzebehandelte Paletten (HT) angenommen.

6. Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen. Getauscht werden nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Bei Anlieferung unserer Ware auf Euro-Paletten ist vom Kunden eine gleiche Anzahl von Euro-Paletten mittlerer Art und Güte Zug um Zug zu übergeben. Fehlmengen sind zum Marktpreis für fabrikneue Euro-Paletten zu ersetzen.



Anliefer-/Abholbedingungen der PS Pharma Service GmbH

7. Haftung

Im Falle der Nichteinhaltung der oben angegebenen Punkte werden wir Ihnen den dadurch verursachten Mehraufwand zur Herstellung der Verarbeitungsfähigkeit in Rechnung stellen. Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen zu Lasten des Lieferanten; die Beweislast liegt beim Lieferanten.

8. Gesetzliche Anforderungen

Es gelten für das Produkt die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, für die Verpackung die sich aus der Verpackungsverordnung und für gefährliche Stoffe die sich aus der jeweils aktuellen Gefahrstoff- und Gefahrgutverordnung ergebenden Vorschriften.

9. Service

Sollten Ihrerseits, bedingt durch die Besonderheit der Ware, veränderte Anlieferbedingungen unumgänglich sein, sind diese nur mit der Versandabteilung der PS Pharma Service GmbH, Tel.-Nr. 02159 / 91 44 40, direkt abzustimmen. Diese gelten nur nach schriftlicher Bestätigung als vereinbart.